

Ergebnispapier der Informations-Veranstaltung zur Hochschulreform am 15.01.2021

Dr. des. Helena Holzberger (Vertreterin des akademischen Mittelbaus)

Von den Mittelbauvertreter:innen¹ der Fakultät 09 wurde kürzlich eine kritische Stellungnahme zur Hochschulreform verfasst und veröffentlicht. Als Vertreter:innen waren Dr. des. Helena Holzberger und Sebastian Bolz, M.A. anwesend, die in ihren Vorträgen die gemeinsame Position präsentierten. Die Position des Mittelbaus ist im universitären Diskurs besonders wichtig, da zum einen die Angehörigen als Lehrende tätig sind, zum anderen viele Studierende der Geisteswissenschaften aufgrund des typischen akademischen Lebenslaufs in Zukunft Teil des Mittelbaus sein werden.

Am bisher veröffentlichten Eckpunktepapier des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst lassen sich sowohl strukturelle als auch individuelle Kritikpunkte festmachen. Grundsätzlicher Tenor des Eckpunktepapiers ist die Ideologie des neoliberalen Kapitalismus. Diese wirtschaftspolitische Einstellung schlägt sich hier dahingehend nieder, dass die Hochschulen in erster Linie den Bedürfnissen der MINT- und Hightech-Fächer gerecht werden sollen. Geplant ist etwa Förderung von Startup-Gründungen und erleichtertes Einreichen von Patenten. Diesen Transfer – die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – sieht das Eckpunktepapier als eine zentrale Aufgabe der Hochschulen an – neben Lehre und Forschung.

Offensichtlich lässt sich die Leistung der Geisteswissenschaften nicht am monetären Gewinn messen, jedoch kann nicht bestritten werden, dass diese aber trotzdem einen großen gesellschaftlichen Impact haben. Wie kann nun unter diesen Voraussetzungen die Finanzierung für Lehre und Forschung garantiert werden? Im anglo-amerikanischen Raum, an dem sich das Ministerium dem Eckpunktepapier zufolge zu messen versucht, besteht eine andere Fundraising-Kultur als in Deutschland. Diese strahlt weit über den Bereich der Finanzierung hinaus und hat auch eine hochschulpolitische Dimension. Zum einen bestehen Hierarchien hinsichtlich Finanzierung und Prestige zwischen den jeweiligen Universitäten; im UK dominieren etwa Oxford und Cambridge die wissenschaftliche Landschaft. Auch innerhalb der Universitäten gibt es klare Machtstrukturen, die danach geordnet sind, in welchem Maße Drittmittel von den Wissenschaftler:innen eingeworben werden. Tonangebend sind drittmittelstarke Personen. Die deutsche Wissenschaftskultur, die sich von diesen Gegebenheiten lange zu distanzieren versuchte, ist durch die geplante bayerische Reform demnach in Gefahr. Auch wir als Angehörige der Exzellenz-Universität LMU sollten uns nicht Umstände wie im UK oder den USA wünschen. Stattdessen gilt es, auch Solidarität mit kleineren Unis in Bayern sowie anderen Bundesländern – für die diese Reform ein Vorbild sein könnte – zu beweisen.

¹ Wie Studierende hat auch der Mittelbau Vertreter:innen in der universitären Gremien. Generell sind Angehörige des Mittelbaus wissenschaftliche Angestellte der Universität, die weder Studierende noch Professor:innen sind.

Neben der strukturellen Ebene gibt es auch Kritikpunkte, die Mittelbau und Studierende als Individuen betreffen. So könnte der Impact von Wissenschaftler:innen verstärkt durch die Anzahl der Publikation in sogenannten *high ranking journals* bestimmt werden. Häufiges Publizieren wird demnach noch mehr als bisher eine Voraussetzung für eine Wissenschaftskarriere. Dies erzeugt einen Zeitmangel, unter dem die Lehre leiden wird. Gehalt und Anstellung darf deshalb nicht von Publikationen abhängig sein. Das Eckpunktepapier würde also in seiner Gesamtheit zu einer Verschlechterung der Lehre führen.

Darüber hinaus ist ein Gesamtdeputat der Lehre vorgesehen. Bisher haben alle Mitarbeiter:innen eine vertraglich festgelegte Lehrstundenanzahl zu übernehmen. Durch die Hochschulreform soll dies flexibler gestaltet werden. Drittmittelstarke² Wissenschaftler:innen können sich dann aus der Lehre zurückziehen, um sich auf die Forschung zu fokussieren. Die Lehre wird vom Mittelbau oder Lehrbeauftragten³ aufgefangen werden müssen. Studierenden wird es damit erschwert, Kontakt zu Spitzenwissenschaftler:innen zu knüpfen. Ebenso ist im Eckpunktepapier die Unterstützung von Start-ups durch Bereitstellung von Räumen vorgesehen. Welche konkreten Folgen diese Forderung für Forschung und Lehre haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar, jedoch besteht an der LMU schon jetzt ein Mangel an Räumlichkeiten. Zuletzt sind noch die geplanten Studiengebühren für Drittstaatenangehörige⁴ zu nennen. Diese Ungleichbehandlung widerspricht dem im Eckpunktepapier geäußerten Anspruch der Internationalität. Auch hier gilt es Solidarität zu zeigen – nicht zuletzt, um generellen Studiengebühren für alle Studierenden nicht Tür und Tor zu öffnen. Schließlich soll in Zukunft nicht der Kampf um die Abschaffung der Studiengebühren neu ausgefochten werden müssen.

Sebastian Bolz, M.A. (Vertreter des akademischen Mittelbaus)

Infolge dieser Kritikpunkte (sowohl in Bezug auf das Eckpunktepapier sowie auf gegenwärtige Probleme) ist es offensichtlich, dass es aus Sicht des akademischen Mittelbaus großen Reformbedarf an bayerischen Hochschulen gibt. Das Eckpunktepapier geht diese allerdings nicht adäquat an. Im Folgenden sollen drei Themen (Lehre, Digitalisierung und sogenannten “Nachwuchs”) behandelt werden, zu denen eine Reform des Hochschulrechts Stellung beziehen muss. Ein neues Gesetz muss zum einen konkrete und akute Lösungen für diese Probleme finden und zum anderen auch grundsätzlich klären, welche Rolle das Konzept der Wissenschaft in der Gesellschaft haben soll.

Ein zentraler Punkt einer zukünftigen Reform muss es sein, den Stellenwert der Lehre zu erhöhen. Das aktuelle Eckpunktepapier tut derzeit aber das Gegenteil, da Lehre in diesem

² Drittmittel sind Gelder, die über laufende Haushaltsmittel und Investitionen (Grundausstattung) hinausgehen und von dritter Seite zufließen. Sie werden in der Regel von (teil-)staatlichen Stiftungen oder privaten Geldgeber:innen für bestimmte Projekte oder Forschungsbereiche befristet bereitgestellt. Diese Geldmittel werden üblicherweise von den Professor:innen eingeworben.

³ Dozierende, die ausschließlich für die Lehre und als Wissenschaftler:innen angestellt sind. Meist sind die Anstellungsverhältnisse äußerst prekär und lassen keine langfristige Karriereplanung zu.

⁴ Alle, die nicht Bürger:innen Deutschlands oder der EU sind.

kaum Beachtung findet. Etwa sollten Erfahrung und Fähigkeiten, die durch die Arbeit mit den Studierenden gesammelt werden, einen größeren Einfluss auf Berufungsverfahren haben. So würde die akademische Reputation von Wissenschaftler:innen nicht nur durch Publikationen und erfolgreiche Drittmittelinwerbung bestimmt werden, sondern gute Lehre wäre auch von Bedeutung.

Digitalisierung ist im Eckpunktepapier hingegen wesentlich präsenter. Laut diesem sei eine „digitale DNA“ in der Gesellschaft sozusagen organisch angelegt. Dies ist nicht der Fall, da Digitalisierung gezielte und durchdachte Förderung bedarf. Das Gesetz muss hierzu langfristig Infrastruktur anlegen. Der Stellenwert von Stellen im IT-Bereich muss anerkannt und verbessert werden. Bisher werden diese oft an Doktorand:innen oder andere wissenschaftliche Mitarbeiter:innen ausgelagert, die der Arbeit im IT-Bereich neben anderen Aufgaben wie Forschung und Lehre nachgehen. Digitalisierung kann aber auch nicht alles lösen, da nicht alles digital erfasst werden kann.⁵ Auch dieser Realität gilt es sich zu stellen.

Zuletzt muss die Stellung des „Nachwuchses“ verbessert werden. Dieser im Eckpunktepapier verwendete Begriff zeigt bereits, in welcher untergeordneten Stellung der wissenschaftliche Mittelbau von den Autor:innen gesehen wird. Ein mögliches Gesetz sollte deren Karriereförderung aber gezielt unterstützen und strukturieren. Etwa gilt es, den Status von Promovierenden (Doktorand:innen) festzulegen. Momentan sind diese weder Mitarbeiter:innen noch Studierende. Ebenso müssen Stellen und Finanzierung für diese langfristig abgesichert werden, indem die Grundfinanzierung⁶ verbessert wird, da Universitäten schon jetzt stark auf Drittmittelfinanzierung angewiesen sind; auch hier gibt es also Verbesserungsbedarf. Ein neues Gesetz muss generell tatsächliche Probleme des Mittelbaus aufgreifen; hierzu gehört etwa das Wissenschaftszeitvertragsgesetz⁷. Ebenso hat sich das Gesetz auf Berufungsverfahren zu beziehen. Es müssen klare Regeln vorgegeben werden, nach welchen Punkten berufen wird. Neben Drittmittelinwerbung und Publikationen sollten auch Führungs- und Personalkompetenzen sowie Lehrfähigkeiten miteinbezogen werden. Die intransparente Rekrutierung von Spitzenwissenschaftler:innen durch das Präsidium, wie es das Eckpunktepapier vorsieht, ist inakzeptabel.

Fazit: Der Mittelbau benötigt eine Hochschulreform, die Planbarkeit und Sicherheit von Karrieren garantiert.

Fragen:

- Was ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz?

Entfristung oder Berufsverbot. Vor und nach Promotion darf man sich jeweils nur sechs Jahre in befristeten Arbeitsverhältnissen befinden. Spätestens danach muss man eine unbefristete Stelle (i.d.R. Professur) erhalten. Dies führt aber dazu, dass nach 12 Jahren einfach der/die

⁵ Siehe unten für Ausführung bei Fragen.

⁶ Es gibt im weitesten Sinne zwei Einnahmequellen für Hochschulen: Grundmittel und Drittmittel. Die Bundesländer sind die Träger der Hochschulen und sollen die Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil sicherstellen.

⁷ Erklärung siehe unten bei "Fragen".

nächste wissenschaftliche Mitarbeiter:in befristet angestellt wird, anstatt dass eine unbefristete Stelle entsteht.

- Welche Probleme bringt die Digitalisierung als Allheilmittel mit sich?

Es ist nicht alles digital erfassbar. Alle Geisteswissenschaftler:innen wissen: die Welt ist nicht digital und lässt sich entsprechend auch nicht so erfassen. Der allgemeinen Forderung nach „Digitalisierung“ als Lösung für alle universitären Probleme muss entsprechend Skepsis entgegengebracht werden. Digitale Methoden haben aber grundsätzlich eine große Bedeutung und sind wichtig für die Wissenschaft und den Betrieb der Universitäten.

- Was ist eine gute Metrik für die Messbarkeit der Leistung der Geisteswissenschaften?

Warum muss alles messbar sein? Die Geisteswissenschaften sind in der gesamten Breite der Gesellschaft vertreten. Kritisches Denken, das wir alltäglich vermitteln, ist sehr wichtig. Etwa finden unsere alltäglichen Methoden wie die Quellenkritik Anwendung bei der Entlarvung von Fake News. Entsprechend müssen sich die Geisteswissenschaften keine Methoden überlegen, sich zu legitimieren. Unsere Berechtigung ist nämlich selbsterklärend.

- Wird der Präsident der LMU (Prof. Huber) die LMU als Volluniversität beibehalten?

Momentan findet viel Hinterzimmerpolitik statt. Vertreter:innen der Mittelbaus kennen auch die Position anderer Uni-Präsident:innen; von diesen sind auch einige für die Umsetzung des vorliegenden Eckpunktepapiers. Die Präsident:innen wollen erst einmal untereinander eine Position aushandeln. In Zoom-Veranstaltungen der Studierenden sowie des Mittelbaus sagte er, er wolle die Strukturen beibehalten. Jedoch gehen womöglich eigene Wünsche und Pläne mit der Kommunikation nach „unten“ auseinander.

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel (Lehrstuhlinhaber)

Momentan sind an der LMU die strukturellen Voraussetzungen für die Aufarbeitung und Lösung von Missständen nicht gegeben. Dies ist unter anderem auf die Exzellenzinitiative zurückzuführen, da es im Wettstreit mit den anderen Universitäten keinen Raum gibt, Probleme zuzugeben. Etwa wird die Lehre derzeit systematisch abgewertet. Das Eckpunktepapier schafft auch hier keine Abhilfe. Entsprechend gilt es nun das Gesetz zu verändern. Ebenso müssen aber auch innerhalb der internen Strukturen der LMU von Studierenden und Mittelbau Ansprüche auf Mitbestimmung kommuniziert und wahrgenommen werden.

„Neoliberalismus“ ist nicht nur ein reines Schlagwort, sondern bezüglich des Eckpunktepapiers eindeutig berechtigte Beschreibung. Etwa ist ständig von Kompetitivität und Konkurrenz die Rede, konstruktive Zusammenarbeit spielt keine Rolle. Ebenso sind die konkret geplanten Regelungen völlig undemokratisch. Etwa soll bei Berufungsverfahren das Präsidium mehr Entscheidungsgewalt als die betreffenden Institute haben. Entsprechend findet sich eine eindeutige Abwertung des Status Quo der etablierten und historisch bewährten Gremienuniversität.

Obwohl die Autor:innen des Eckpunktepapiers dies bestimmt äußerst ungerne hören, ist nicht von der Hand zu weisen, wie ideologehaltig der Entwurf ist. Offensichtlich ist besonders die neoliberale Abwehrhaltung gegen Partizipationsansprüche von Studierenden und (nicht-)wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Diese Haltung der Politik lässt an die Geschehnisse um 68 erinnern, die die Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft zur Folge hatten.⁸ Die Gräben zwischen den Interessensgruppen, die sich damals aufgetan haben, scheinen stehengeblieben zu sein beziehungsweise sich sogar vertieft zu haben. Im Eckpunktepapier wird die hochschulpolitische Partizipation nur den Professor:innen als Träger:innen der freien Wissenschaft zugestanden. (Nicht-)wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Studierende werden in Zukunft noch weniger beteiligt als bisher. Wie die Professor:innen miteinbezogen werden sollen, ist ebenso unklar, da das Eckpunktepapier die Neuordnung dem Präsidium überlassen möchte. Die etablierte Gremienstruktur ist jedenfalls nicht länger vorgesehen und soll durch ein gestärktes Präsidium sowie den Hochschulrat ersetzt werden. Der Hochschulrat ist aber keine tatsächliche Interessenvertretung der Statusgruppen; diese Funktion kann und wird dieser nicht wahrnehmen können.

Es gibt einzelne Fächer und Fachkulturen an der Universität, auf die im Entscheidungsfindungsprozess der Hochschulpolitik auch Rücksicht genommen werden muss. Eine Regierung durch das Präsidium von „oben“ herab kann auf diese Vielfalt keine Rücksicht nehmen. Das Selbstverständnis der Universität als demokratisch regiertes Universum geht also durch die geplante Reform verloren. Die Entstehung der Demokratie hängt direkt mit der Entstehung der Universitäten im Mittelalter zusammen. Mit dieser Tradition zu brechen, liegt zweifelsohne nicht im Interesse der Statusgruppen⁹. Die Abschaffung der Universität, wie wir sie kennen, wäre besonders dahingehend ironisch, da sich Bayern als traditionsbewusstes Bundesland präsentiert. Hier ist also bei den politischen Entscheidungsträger:innen keinerlei Reflexion vorhanden; sie würden damit ein zutiefst unbayerisches Gesetz verabschieden. Demokratie kann nicht bestehen, wenn sie nicht im alltäglichen Leben praktiziert wird. Wenn also Prinzipien der Wirtschaft in der universitären Governance übernommen werden, würde ein großer Teil der Bevölkerung keine alltägliche Demokratie mehr erleben. Wie kann Demokratie funktionieren, wenn sie nur auf politischer Ebene gelebt wird?

Was können wir nun tun? Es ist wichtig im Diskurs als sachlich, gut informiert und präzise aufzutreten. Gleichzeitig gilt es, als Vertreter:innen der Statusgruppen aber auch öffentlich scharfe Kritik zu üben - etwa am intransparenten Entscheidungsprozess, auf den die Corona-Pandemie sicher keinen positiven Einfluss hatte. Vor allem muss die mediale Aufmerksamkeit auf diese Debatte gelenkt werden; etwa können Zeitungen mittels

⁸ Verfasste Studierendenschaft bedeutet, dass alle Studierenden der Universität eine Körperschaft des öffentlichen Rechts bilden; alle Immatrikulierten einer Hochschule sind Mitglieder dieser Körperschaft. Diese Körperschaft gibt sich eine eigene Satzung und wählt danach eine Studierendenvertretung. Diese Körperschaft besitzt die Finanzhoheit. Sie finanziert sich über Mitgliedsbeiträge (meistens zwischen 5 bis 10 € pro Semester). Über die Verteilung der Mittel entscheiden alleine und unabhängig die Organe der Studierendenvertretung. Momentan ist die Studierendenvertretung in ihrer Existenz jedoch vom Gutwillen des Präsidiums abhängig.

⁹ Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (Mittelbau), Studierende und Mitarbeiter:innen aus Administration, Technik und Instandhaltung.

Leser:innen-Briefen kontaktiert werden. Dabei ist es wichtig, vereint aufzutreten; die Geistes- und Sozialwissenschaften dürfen nicht gegen die MINT-Fächer ausgespielt werden. Auch diese profitieren nicht zwangsläufig von der Hochschulreform; etwa könnte die Grundlagenforschung benachteiligt werden. Es genügt aber nicht, nur Kritikpunkte zu formulieren, stattdessen müssen auch eigene Ideen und Visionen ausgearbeitet werden.

FRAGEN:

- Wo besteht Reformbedarf an den Universitäten und auf Landesebene, um Demokratie zu fördern?

Die Studierenden treten selbstbewusst und kompetent im Senat und in anderen Gremien auf. Entsprechend muss den Studierenden die Verfasste Studierendenschaft mit einem politischen Mandat gegeben werden.

- Was für Erkenntnisse ergaben sich aus der Kommunikation mit dem Ministerium und der Staatskanzlei? Wird die Kritik am Eckpunktepapier wahrgenommen?

Die Kritik der Geisteswissenschaften wird teils als penibel und feinnervig wahrgenommen. Entsprechend sollten wir in der Kommunikation mit anderen Fächern konkret sagen, dass auch die Grundlagenforschung in Gefahr ist. Der letzte Nobelpreis in Bayern wurde etwa für die Erforschung Schwarzer Löcher vergeben; zweifelsohne kein Forschungsgebiet mit großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Dr. Léa Kuhn (stellvertretende Frauenbeauftragte der Fakultät 09)

Auch unter dem Aspekt der Gleichstellung ist die geplante Hochschulreform kritisch zu bewerten. Dies spiegelt die Haltung der gesamten Frauenkonferenz der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften wider, nicht nur die der gewählten Frauenbeauftragten der Fakultät, die bei dem Treffen anwesend waren und gemeinsam Rede und Antwort standen - neben Léa Kuhn auch Prof. Dr. Julia Herzberg und Dr. Eva Schmidt.

Im Eckpunktepapier wird Gleichstellung nur am Rande thematisiert, sie firmiert vage in Punkt 3, „Transfer“. Begriffen wird diese hier nur als „soziale Aufgabe“ der Universitäten - nicht als die politische Frage, die sie aber ist. Gleichstellung ist aber keine Frage von individuellen Entscheidungen, sondern erfordert gezielte politische Maßnahmen. In Bayern sollte die Forderung nach Gleichstellung eine ganz besondere Bedeutung haben, da es neben dem Saarland das Bundesland mit den wenigsten Professorinnen überhaupt ist. Falls das Ministeriums sowie die Staatskanzlei die Reform wie geplant umsetzen, wird sich daran wohl auch in naher Zukunft nicht viel ändern. Die Frauenbeauftragten sehen insbesondere ein großes Problem darin, dass das geplante Hochschulinnovationsgesetz nicht nur eine grundlegende Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit bedeutet, sondern auch die Partizipation ihrer Mitglieder massiv beschneidet. Zu befürchten ist, dass mit dem Bedeutungsverlust der Gremien und Fakultäten auch die Bedeutung der Frauenbeauftragten bei Personal- und Strategieentscheidungen unterminiert wird. Dies könnte die immer noch nicht erreichte Gleichstellung der Geschlechter weiter verzögern. Alle Statusgruppen sowie

die Frauenbeauftragten brauchen ebenso Platz und Mitspracherecht in den universitären Gremien - etwa dem Fakultätsrat. Nur so kann eine demokratische Hochschule, der Gleichstellung ein tatsächliches Anliegen ist, garantiert werden.

Auch die Entwicklung, dass Forschung und Lehre noch mehr zum Verhandlungsgegenstand werden sollen, betrachten die Frauenbeauftragten kritisch. Die Förderung von sogenannten Leuchtturmprofessuren wirkt sich zum Nachteil der übrigen Professor:innen und des Mittelbaus aus; dies könnte insbesondere Wissenschaftlerinnen zum Nachteil gereichen, die unter W3-Professuren besonders deutlich unterrepräsentiert sind und proportional häufiger als Männer Juniorprofessuren und W2-Professuren wahrnehmen. Zu bedenken ist, dass die von drittmittelstarken Professor:innen abgegebene Lehre von anderen aufgefangen werden muss: Dies kann besonders für Personen in Familienverantwortung zum Problem werden, wenn zum ohnehin großen Planbarkeitsdefizit akademischer Laufbahnen noch ein potenziell unkalkulierbares Lehrdeputat hinzukäme.

Eine wichtige Forderung stellt daher besonders die bessere Planbarkeit von wissenschaftlichen Karrieren dar. Dies würde langfristig zu einem höheren Anteil von Frauen in der Wissenschaft führen, nicht zuletzt, da *care*-Arbeit nach wie vor mehr von Frauen übernommen wird. Insbesondere die statistisch betrachtet besonders kritische Postdoc-Phase, in der oft noch Familienverantwortung hinzukommt, müsste stärker gefördert und durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden. Eine Hochschulreform muss sich auch diesen Problemen ernsthaft und mit bindenden Maßnahmen widmen. Eine konkrete Möglichkeit zur verbesserten Partizipation würde zum Beispiel das Kaskadenmodell darstellen. Dies beschreibt, dass sich das Geschlechterverhältnis der Studierenden auch in den Gremien der Fakultäten und Universitäten widerspiegeln soll. Ebenso sollten verbindliche Gleichstellungspläne erstellt werden.

Darüber hinaus sollte Chancengleichheit generell ein Ziel aller Hochschulen sein - unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung ihrer Mitglieder. Die Bildungsgerechtigkeit ist im Speziellen in Gefahr, wenn Universitäten die Möglichkeit eingeräumt wird, Studiengebühren für Drittstaatsangehörige¹⁰ zu erheben. Im Eckpunktepapier wird zwar die weitere Internationalisierung der Universitäten gefordert, jedoch widerspricht diese Ungleichbehandlung der Studierendenschaft diesem Ideal eindeutig. Eine diverse Universität muss Ungleichheit auf allen Ebenen begegnen – die Ebene des Geschlechts alleine reicht hierzu nicht aus. Eine intersektionelle Bekämpfung der Ungleichheit an Universitäten muss umfassend gedacht werden.

Alexandra Avrutina (Studierendenvertreterin)

Ein zentrales Problem, dem wir uns momentan stellen müssen, ist, dass die Studierenden über die aktuellen Geschehnisse kaum informiert sind. Die Corona-Pandemie leistet hierbei sicher keinen positiven Beitrag, da traditionelle, niederschwellige Möglichkeiten des Austausches im aktuellen Online-Betrieb der LMU kaum mehr möglich sind. Nicht zuletzt ist diese Situation

¹⁰ Alle Studierende, die nicht aus Deutschland oder der EU stammen.

darauf zurückzuführen, dass wir als Statusgruppe nicht im aktuellen Gesetzfindungsprozess miteinbezogen werden. Der tatsächliche Kernbestand des Eckpunktepapiers ist jedoch eine Ebene, auf die wir Studierenden traditionell keinen Einfluss haben – die wirtschaftliche Ebene. Andere Punkte wie die Forderungen nach Nachhaltigkeit oder Internationalisierung werden nur erwähnt, um den Schein der Vollständigkeit zu wahren. Zugegeben, für manche Institute und Individuen mag die geplante Hochschulreform wohl von Vorteil sein. Die wichtigste Frage, mit der wir uns allerdings beschäftigen müssen, ist die nach der wissenschaftlichen Vertretbarkeit. Falls die Hochschulreform wie geplant umgesetzt wird, sind nichts Geringeres als die Freiheit der Wissenschaft und Qualität der Lehre in Gefahr. Die Argumente hierzu sind mittlerweile bekannt: mehr Macht dem Präsidium, Ausschalten der Gremienstruktur und größere Bedeutung von Drittmitteln. Für uns Studierende hat die Universität vor allem die Aufgabe, selbstständiges Lernen und den konstruktiven Austausch mit unseren *peers* zu ermöglichen. Nur so kann garantiert werden, dass aus den Geisteswissenschaften kluge und unabhängige Absolvent:innen ihren Weg in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft antreten. Mit der Reform können und wollen Universitäten in Zukunft dieser zentralen Aufgabe aus den bisher genannten Gründen womöglich bald nicht mehr nachgehen.

Im Eckpunktepapier wird zwar die Forschung stark gemacht, jedoch spielt die Lehre im Vergleich kaum eine Rolle. Dies zeigt etwa die Einführung des Gesamtlehrdeputats. Welcher Anteil der Lehrverpflichtung der drittmittelstarken Professor:innen von Angehörigen des Mittelbaus übernommen werden muss, kann momentan nur vermutet werden. Dieses einseitige Interesse der Autor:innen des Eckpunktepapiers für Forschung und Transfer gegenüber Lehre ist für uns Studierende eine äußerst besorgniserregende Entwicklung, die keineswegs nachhaltig ist. Die geplante Hochschulreform ist damit verantwortungslos gegenüber dem akademischen Mittelbau, den Studierenden sowie der Gesellschaft an sich, die von gebildeten und aufgeklärten Absolvent:innen eigentlich nur profitieren kann.

Ebenso wie die Lehre findet im Eckpunktepapier auch die Gleichstellung kaum Beachtung. Die (äußerst generellen) Forderungen beziehen sich nur auf Frauen und Menschen mit Behinderung; Verständnis von Intersektionalität ist bei den Autor:innen offenbar keines Vorhanden¹¹. Obwohl Internationalisierung an Hochschulen gewünscht sei, wird gleichzeitig den Universitäten eine umfangreiche Gebührenerhebungsmöglichkeit zugestanden. Transparenter kann Diskriminierung kaum sein. Die Autor:innen des Eckpunktepapiers haben klare Vorstellungen, was die neue unternehmerische Aufgaben der Hochschulen betrifft. Jedoch haben diese kein Verständnis dafür, welche soziale Verantwortung die Hochschulen in der Gesellschaft haben. Es ist also offensichtlich, dass die Prioritäten der Autor:innen sich nicht mit denen der Studierenden oder Mitarbeiter:innen decken und kaum Verständnis für deren Standpunkt besteht. An Studierende wird im Eckpunktepapier ohnehin kaum gedacht. So ist es derzeit nicht bekannt, ob und wie (teil-)staatlich finanzierte Infrastruktur wie die des Studentenwerk Münchens in Zukunft genutzt werden kann. Können etwa Mensen, die es uns Studierenden ermöglichen, vergleichsweise günstig zu Essen, weiter genutzt werden? Eine

¹¹ Intersektionalität beschreibt die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von verschiedenen Diskriminierungskategorien (Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, sozioökonomische Stellung usw.) gegenüber einer Person.

Privatisierung dieser Dienste, auf die zahlreiche Studierende tagtäglich angewiesen sind, ist naheliegend.

Wie können wir Studierende unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen und einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten, wenn uns die Möglichkeit verwehrt bleibt, uns am politischen Prozess zu beteiligen? Derzeit werden wir vom Gesetzgebungsprozess völlig ausgeschlossen, obwohl die Hochschulreform uns, unsere Freunde sowie unsere Familie jahrelang betreffen wird und wir die Gesellschaft von Morgen sind. Im Vergleich zu anderen Bundesländern nimmt Bayern keine Vorbildfunktion ein, da es das einzige Bundesland ohne Verfasste Studierendenschaft in Deutschland ist. Die Studierendenvertretungen – darunter die Fachschaften – haben keinen Rechtsstatus und besitzen nur eine beratende Funktion, auf die die tatsächlichen Entscheidungsträger:innen der Hochschule keinen Wert legen müssen. Laut dem Eckpunktepapier ist die Etablierung eines Landesstudierendenbeirats auf Landesebene vorgesehen. Dieser hat allerdings nur eine beratende Funktion und kein politisches Mandat; auf unseren Wunsch nach der Verfassten Studierendenschaft wird also nicht eingegangen. Damit wird Studierenden, die jeden Tag (wenn jetzt auch online) viele Stunden an der Universität sind, unmissverständlich das Recht auf demokratische Beteiligung abgesprochen.

Vielen Studierenden liegt die unsere (hochschul-)politische Zukunft offenbar am Herzen. Anstatt uns dabei zu helfen, uns zu beteiligen und Transparenz zu schaffen, werden wir bewusst vom aktuellen Prozess ausgeschlossen. Im Studium wird ständig Selbstverantwortung von uns gefordert. Auf politischer Ebene sind wir aber dazu derzeit nicht in der Lage, da wir vom Diskurs ausgeschlossen sind. Diese Einstellung ist nicht akzeptabel. Wir wollen einen offenen Austausch und einen respektvollen Umgang zwischen Studierenden, den anderen Statusgruppen und der Politik. Nur so können wir gemeinsam ein Hochschulgesetz verabschieden, das die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Universitäten wahrnimmt.

Fragen:

- Wie kann die Position der Studierenden innerhalb der Hochschulpolitik konkret verbessert werden?

Es ist wichtig, dass sich beide Seiten (Statusgruppen und Politik) mit Respekt begegnen und Bereitschaft zeigen, miteinander konstruktiv zu sprechen. Ebenso muss generell an einer besseren internen Kommunikation zwischen Präsidium und den Statusgruppen gearbeitet werden.

- Wie könnte Lehre besser gestaltet werden?

Neue Lehrkonzepte wären wünschenswert; besonders die Verbindung von Theorie und Praxis vermisse ich bisweilen. Studierenden sollte nicht nur im Rahmen des klassischen Seminars durch Referate und anschließende Diskussion Wissen vermittelt werden. Es gibt noch viel mehr Möglichkeiten, ein interessantes und produktives Seminar zu gestalten, als durch das bloße Halten und Hören von Vorträgen.

Fragen an alle Beteiligten:

- Was für Folgen hat die Hochschulreform für Lehramtsstudierende?

Durch die Fokussierung auf Forschung besteht die Gefahr, dass das Vermitteln von pädagogischen Kompetenzen weiter an Bedeutung verlieren könnte. Die Folge ist womöglich die Abwanderung von potentiellen Lehramtsstudierenden an pädagogische Hochschulen. (Prof. Dr. Julia Herzberg)

- Was sind Chancen und Möglichkeiten des Papiers?

Grundsätzlich ist das Eckpunktepapier in seiner Gesamtheit problematisch, weil es so unkonkret ist, dass es im Detail nicht diskutiert werden kann. Durch den intransparenten Prozess und die eilende Zeit ist es schwierig, sich mit den zu diskutierenden Punkten auseinanderzusetzen. Die Frage kann also nicht beantwortet werden. (Prof. Dr. Martin Schulze Wessel)

Die Forderung nach Transfer kann für die Geisteswissenschaften durchaus als Chance gewertet werden. Output in Form von finanziellem Gewinn kann dabei aber natürlich nicht das Maß sein. Wir als Wissenschaftler:innen müssen diese Forderung als Anstoß sehen, unsere Leistung und Arbeit nach außen klar zu kommunizieren und zu zeigen, was wir tagtäglich für die Gesellschaft leisten. (Sebastian Bolz, M.A.)